

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des Gemeinderat

am 02.02.2021

TOP 1 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Frank Rommel aus dem Gemeinderat
- Formelle Feststellung des Ausscheidens
- Feststellung über die Wählbarkeit und das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei der Ersatzperson

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Frank Rommel auf seinen Antrag aus wichtigem Grund gemäß §16 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) mit Ablauf des 2. Februar 2021 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

2. Es wird festgestellt, dass bei der Wahl der Gemeinderäte am 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union festgestellten Bewerberin, Frau Celine Traub, keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig [erheblich [

Begründung/ Optimierung:

einstimmig beschlossen

TOP 2 Einführung und Verpflichtung von Frau Stadträtin Celine Traub

Ohne Beschlussfassung

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 02.02.2021

TOP 3 Neubildung von Ausschüssen und Kommissionen

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgend aufgeführten

- Neubildung von Verwaltungsausschuss
- Neubildung von Technischer Ausschuss
- Nachwahl bei der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden
- Nachwahl bei der Verbandsversammlung ZAB
- Neubildung von weitem Ausschüssen und Kommissionen
- Neubildung des Ältestenrates

wird zugestimmt. Beim Verwaltungsausschuss und beim Technischen Ausschuss werden die nachfolgend aufgeführten Veränderungen beschlossen. Im Übrigen werden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Siehe Anlage zur Vorlage 025/2021 unter folgendem Link:

http://ksd.winnenden.de/vo0050.asp?_kvonr=3962

CO ₂ -Relevanz:				
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig [erheblich [

Begründung/ Optimierung:

einstimmig beschlossen

TOP 4 Bürgerfragestunde

Es gab keine Fragen aus der Bürgerschaft.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 02.02.2021

TOP 5 **Beteiligungsbericht der Stadt Winnenden 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von dem in der Anlage 1 beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Winnenden für das Jahr 2019 Kenntnis.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig [erheblich]

Begründung/ Optimierung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 **Bau einer Kindertageseinrichtung und von Wohnungen auf dem städtischen Grundstück im Gebiet Körnle-Erweiterung**

Beschlussvorschlag:

1. Das städtische Grundstück im Gebiet Körnle-Erweiterung mit einer Fläche von rd. 4.709 m² wird mit einer Kindertageseinrichtung und mit Mietwohnungen bebaut.
2. Die Bebauung erfolgt durch den Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden im Wege des Verfahrens „Planen und Bauen“.
3. Das Grundstück wird zum Wert von 740 €/m² (rd. 3.484.660 €) auf den Eigenbetrieb übertragen.
4. Mit der rechtlichen Betreuung der Abwicklung des Verfahrens „Planen und Bauen“ wird eine in dieser Materie erfahrene Beratungskanzlei beauftragt.
5. Für die rechtliche Betreuung des Verfahrens und für notwendige Untersuchungen des Baugrunds werden im Haushalt 2021 des Eigenbetriebs insgesamt 120.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.
6. Die Mittel für die Übertragung des Grundstücks und für die Errichtung des Gebäudes werden in den Haushaltsplänen 2022 ff. des Eigenbetriebs bereitgestellt.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 02.02.2021

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja positiv negativ	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
			geringfügig erheblich

Begründung/ Optimierung:

Zur Reduzierung der negativen Auswirkungen des Neubaus soll das Gebäude in der Energieeffizienzklasse KfW 55 realisiert werden.

mehrheitlich beschlossen

Nein 4 Enthaltung 1

- TOP 7 Bebauungsplan "Untere Schray" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 19.00
- Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und Anordnung der Baulandumlegung**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan "Untere Schray" in Winnenden und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) wird erweitert.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1.000 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 04.01.2021
- 3.) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 wird für das Bebauungsplangebiet "Untere Schray" in Winnenden die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs erneut angeordnet.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 04.01.2021 dargestellt.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Untere Schray".

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 02.02.2021

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017, gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.

Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:

- Herr Daniel Schelian, Sachbearbeiter Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden und als dessen Stellvertreterin Frau Lisa-Marie Hermannspan, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden

und

- Herr Dipl.-Ing. Helmut Käser in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

**TOP 8 Bebauungsplan "Bildstraße II" in Winnenden-Birkmannsweiler und
Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der
Landesbauordnung (LBO)**

Planbereich: 41.30

**- Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
und Anordnung der Baulandumlegung**

Beschlussvorschlag:

- 1) Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan "Bildstraße II" in Winnenden-Birkmannsweiler und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) wird erweitert.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 02.02.2021

- 2) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1.000 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 04.01.2021.
- 3) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 wird für das Bebauungsplangebiet "Bildstraße II" in Winnenden-Birkmannsweiler die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs erneut angeordnet.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 04.01.2021 dargestellt.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Bildstraße II".

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017, gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.

Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:

- Herr Daniel Schelian, Sachbearbeiter Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden und als dessen Stellvertreterin Frau Lisa-Marie Hermannspan, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden

und

- Herr Dipl.-Ing. Helmut Käser in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

mehrheitlich beschlossen
Nein 3

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 02.02.2021

**TOP 9 Bebauungsplan "Talaue-Kreuzwiesen Erweiterung" in Winnenden-Birkmannsweiler, 1. Änderung
Planbereich: 41.05
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans "Talaue-Kreuzwiesen Erweiterung" in Winnenden-Birkmannsweiler, 1. Änderung wird eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 04.01.2021.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

**TOP 10 BZ I, Winnenden
Sanierung Schulhof
- Genehmigung Entwurfsplanung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwurfsplanung des Büros Koeber Landschaftsarchitektur GmbH, Stand 12/2020 wird genehmigt.
2. Die Kostenberechnung mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 1.400.000,00 € wird genehmigt.
3. Das Projekt wird auf Grundlage der Entwurfsplanung weiterentwickelt.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig [erheblich [

Begründung/ Optimierung:

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 02.02.2021

Neupflanzung von ca. dreißig Bäumen und zahlreichen Sträuchern (je nach Größe des Baumes werden ca. 15 – 22 kg CO²/Jahr gebunden)

einstimmig beschlossen

Enthaltung 7

TOP 11 **Sanierung Lessing-Gymnasium** - Vergabe von Bauleistungen - Kostenfortschreibung

Punkt 1 und 2 wurden bereits vom Technischen Ausschuss am 19.01.2021 einstimmig beschlossen.

1. Vergabe der **Schlosserarbeiten innen** an die Firma **Bazle Stahlbau-Schlosserei GmbH**, 73266 Bissingen-Teck, zu **148.853,89 €**, auf der Grundlage des Angebotes vom 07.12.2020.
2. Vergabe der **Schreinerarbeiten** an die Firma **Bühler Einrichtungen**, 72119 Ammerbuch-Altingen, zu **172.279,23 €**, auf der Grundlage des Angebotes vom 04.12.2020.
3. Vergabe der Lieferleistung **Schulmöbel** an die Firma **VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG Marketing**, 97941 Tauberbischofsheim, zu **540.929,72 €**, auf der Grundlage des Angebotes vom 03.12.2020
4. Die Kostenfortschreibung, Stand 01/2021, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 17.980.000,00 € wird genehmigt.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig [erheblich]

Begründung/ Optimierung:

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 02.02.2021

TOP 12 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Ohne Beschlussfassung

TOP 13 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Ohne Beschlussfassung